

Marktgemeinde Kirchstetten

Verhandlungsschrift Nr. GR/07/2021

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2021**
im Schulungsraum der FF Kirchstetten, Ringstraße 2, 3062 Kirchstetten

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:21 Uhr

Die Einladung erfolgte am 10.12.2021 fristgerecht per E-Mail.

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

VP Kirchstetten-Totzenbach (ÖVP):

Bgm. Josef Friedl

GGR Gottfried Gruber

GR Johann Mayer

GR Mag. Martin Engelbrecht

GR Richard Svatek

GGR Ulla Timmermann

GR Kamil Tichanek MSc

GR Matthäus Förster

GGR Margarete Maron

GR Sylvia Kuderer

GR Mario Tiefenbacher

Team SPÖ Kirchstetten-Totzenbach (SPÖ):

GGR Ing. Patrick Paul

GR Mag. Manuela Bittgen

GGR Robert Winter

GR Matthias Frühauf

GR Alfred Spiegl

Die Grünen Kirchstetten (GRÜNE):

2 Mandate (derzeit unbesetzt)

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ):

GR Stephan Zack

Abwesende Gemeinderatsmitglieder: (entschuldigt)

Vzbgm. Ing. Thomas Meyer, GR Florian Kain-Gugerell

Schriftführerin:

AL Natascha Hemmer

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder zur heutigen Sitzung, stellt die **Beschlussfähigkeit** fest und verweist darauf, dass alle Mandatare im Sinne des § 45 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 rechtzeitig und nachweislich geladen wurden.

Es liegt 1 Dringlichkeitsantrag für die öffentliche Sitzung vor:

Dringlichkeitsantrag 1

Der Bürgermeister bringt zu Beginn der Gemeinderatsitzung, den als **Beilage 1** diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein. Der Gemeinderat muss über die Aufnahme in die Tagesordnung ohne Beratung abstimmen.

Antrag von Bgm. Friedl:

Der Gemeinderat möge den Tagesordnungspunkt „**Sondernutzungsvertrag mit Land NÖ, L129, km 6,515 bis km 6,675**“ in die Tagesordnung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt nach dem TOP 9a (lt. Einladungskurrende) inhaltlich behandelt wird. Alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nachgereiht.

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 15.09.2021 und 20.10.2021
2. Auflösung des Umweltausschusses und Verschiebung der Agenden
3. Bestellung eines Umweltgemeinderates
4. Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss
5. Bericht des Prüfungsausschusses
6. Voranschlag 2022
7. Einhebung der Schulungsbeiträge für Kommunalpolitiker für 2022
8. Heizkostenzuschuss 2021/2022
9. Übernahme des Schrägbord entlang L 129 in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde
- 9a. Dringlichkeitssantrag „Sondernutzungsvertrag mit Land NÖ, L129, km 6,515 bis km 6,675“
10. Reparatur und Umstellung der LED-Straßenbeleuchtung in ganz Kirchstetten - **abgesetzt**
11. Beauftragung Planung und örtliche Bauaufsicht Musikhaus - **abgesetzt**
12. Beauftragung Planung und örtliche Bauaufsicht Volksschule
13. Beauftragung Planung und Bauaufsicht Aufschließung Betriebsgebiete
14. Versetzung Kleinsammelzentrum Wienerstraße
15. Erlassung einer Bausperre (Raumordnung)
16. Erlassung einer Bausperre (Bauordnung)
17. Rückholung Abgabenverwaltung
18. Berichte

TOP 1 Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 15.09.2021 und 20.10.2021

Das öffentliche Protokoll vom 15.09.2021 und vom 20.10.2021 wurde allen Mitgliedern des Gemeinderats am 23.09.2021 und am 11.11.2021 per E-Mail zugestellt und wird von den Mitgliedern des Gemeinderats einstimmig angenommen und unterfertigt.

TOP 2 Auflösung des Umweltausschusses und Verschiebung der Agenden

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Ing. Gerhard Waldschütz und Frau Beate Wildthan ihre Mandate per 15.11.2021 zurückgelegt haben. Die nächsten auf der Parteiliste, Herr Helmut Singer und Frau Barbara Seyrl, wurden seitens des BGM befragt und nahmen die nach zu besetzenden Mandate per Mail (schriftlich) vom 17.11.2021 nicht an. Eine Nachbesetzung ist aus diesem Grund nicht möglich. Da jedoch die Wahlpartei „DIE GRÜNEN“ von der Bevölkerung gewählt wurden, bleibt diese bis Ende der Legislaturperiode bestehen. Nach der D`Hondt-Berechnung wurde der Umweltausschuss an die Wahlpartei „DIE GRÜNEN“ übertragen. Da sich jedoch die Ortsgruppe der Wahlpartei „DIE GRÜNEN“ aufgelöst hat, ist dies nicht mehr möglich und ist es deshalb zweckmäßig den Umweltausschuss aufzulösen. Da jedoch die Agenden des Umweltschutzes ein wichtiges Thema in der Gemeinde sind, sollen diese in den Ausschuss für Zivilschutz, Raumordnung und Personal übertragen werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge der Auflösung des Ausschusses für Umweltschutz und Naturschutz, die Übertragung der Agenden in den Ausschuss Zivilschutz, Raumordnung und Personal genehmigen.

Einstimmig angenommen

TOP 3 Bestellung eines Umweltgemeinderates

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund des Ausscheidens des Herrn Ing. Gerhard Waldschütz aus dem Gemeinderat auch die Funktion des Umweltgemeinderates neu zu besetzen ist. Gemäß § 9 Umweltschutzgesetz sind in jeder Gemeinde zur Wahrung der Interessen des Umweltschutzes im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat aus seiner Mitte ein oder mehrere Umweltgemeinderätinnen bzw. Umweltgemeinderäte nach dem Verhältniswahlrecht zu bestellen. Da in der konstituierenden Sitzung nur ein Umweltgemeinderat gewählt wurde, ist diesbezüglich nur eine Position nach zu besetzen und wird von seitens der ÖVP Frau GR Sylvia Kuderer vorgeschlagen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Ernennung von Frau GR Sylvia Kuderer zum Umweltgemeinderat genehmigen.

Einstimmig angenommen

TOP 4 Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss

Aufgrund des Ausscheidens des Herrn Ing. Gerhard Waldschütz (DIE GRÜNEN) aus dem Gemeinderat, welcher im Prüfungsausschuss als Mitglied vertreten war, ist gemäß § 115 NÖ Gemeindeordnung eine Ergänzungswahl in den Ausschuss durchzuführen.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Wahlvorschlag (Beilage 1) der Wahlpartei Volkspartei Kirchstetten-Totzenbach (ÖVP) für das nach zu besetzende Mitglied des Gemeinderatsausschusses zur Kenntnis, der von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben ist:

Prüfungsausschuss

GR Kamil Tichanek, MBA

Über den Wahlvorschlag für die nach zu besetzenden Ausschüsse wird auf Antrag von Hrn. BGM Josef Friedl mittels Handzeichen abgestimmt.

Wahlergebnis: 17 Stimmen

Der Gemeinderat Kamil Tichanek, MBA ist daher zum Mitglied des obgenannten Ausschusses gewählt. Er nimmt auf Befragen des Bürgermeisters die Wahl an.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die restlichen Mitglieder des Prüfungsausschusses anwesend sind und ersucht den Vorsitzenden Hrn. GR Alfred Spiegl die Wahl zum Vorsitzenden-Stellvertreter durchzuführen.

Die GR-Sitzung wird für die Wahl des Vorsitzenden-Stellvertreters um 19:39 Uhr bis 19:40 Uhr unterbrochen.

TOP 5 Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister berichtet, dass der Prüfungsausschuss am 25.11.2021 getagt hat und übergibt dem Vorsitzenden Hrn. GR Alfred Spiegl das Wort: Hr. GR Alfred Spiegl bedankt sich für die Mitarbeit im Prüfungsausschuss und dass sich alle Mitglieder mit dem Voranschlag sehr intensiv beschäftigt haben. Während der Sitzung konnten von der Kassenverwalterin 5 Fragen beantwortet werden, für die restlichen wurde die Beantwortung bis 12.12.2021 vereinbart. Der Prüfungsausschuss hat beim Voranschlag festgestellt, dass die dargestellte Entnahme der zweckgebundenen Rücklage WVA nicht korrekt dargestellt wurde, da es sich um eine Entnahme einer allgemeinen Rücklage handelt. Die Darstellung wird korrigiert und kann der Prüfungsausschuss die Empfehlung an den Gemeinderat, den Voranschlag 2022 zu genehmigen, aussprechen. Die Beantwortung wurde noch in der Auflagefrist von der Amtsleitung durchgeführt.

Bzgl. der Betreuung durch die BDO wird vom Prüfungsausschuss ausdrücklich empfohlen, diese nicht mehr in Anspruch zu nehmen, da die Überprüfung durch die Gemeinderäte, dem Prüfungsausschuss und der Amtsleitung ausreichend ist.

TOP 6 Voranschlag 2022

Der Bürgermeister berichtet, dass der **Voranschlag 2022** in der Zeit vom **19.11.2020 bis einschließlich 03.12.2020** öffentlich im Gemeindeamt Kirchstetten auflag und digital auf der Homepage veröffentlicht wurde. Die Auflage war öffentlich kundgemacht. Zusätzlich ist der Voranschlag 2022 an alle politischen Vertretungen am 19.11.2021 übermittelt worden.

Am 25.11.2021 fand die Sitzung des Prüfungsausschusses statt, in der über den Voranschlag 2022 inkl. Beilagen beraten wurde. Der Prüfungsausschuss stellte fest, dass im Projekt WVA die geplante Entnahme der Haushaltsrücklage auf dem falschen Konto dargestellt wurde.

Aus diesem Grund wurde folgende Änderung durchgeführt:

Die Entnahme der zweckgebundenen Haushaltsrücklage in der Höhe von € 50.000,00 wurde gelöscht und auf Entnahme einer allgemeinen Haushaltsrücklage in der Höhe von € 50.000,00 geändert.

Einen Überblick über die Entwicklung des Gemeindehaushaltes liefert der aufgrund des § 3 NÖ GHVO (Niederösterreichische Gemeindehaushaltsverordnung) verpflichtend zu erstellende Vorbericht zum Voranschlag 2022. Der Vorbericht wurde den Fraktionssprechern am Donnerstag, 19.12.2021 zur Kenntnis gebracht.

Für das Jahr 2022 sind folgende Darlehnsaufnahmen geplant:

Neu- bzw. Umbau- bzw. Erweiterung Volksschule in der Höhe von € 1,5 Millionen,
Aufschließung Betriebsgebiete Wasser (WVA) in der Höhe von € 100.000,00 und
Abwasser (ABA) in der Höhe von € 300.000,00
Errichtung FF Totzenbach in der Höhe von € 350.000,00

Folgende Zuweisungen an Projekte sind geplant:

Vorhaben Musikhaus	€ 130.800,00
Vorhaben Straßen und Wegebau	€ 35.000,00
Vorhaben Bahnhof und Audendenkmal	€ 10.000,00
Vorhaben Güterwegerhaltung	€ 6.000,00
Gesamt:	€ 181.800,00

Im Voranschlag 2022 wird das Haushaltspotential im mittelfristigen Finanzplan bis 2026 positiv und in Summe für 2022 mit € 367.629,00 prognostiziert. Abzüglich der geplanten Zuweisungen in der Höhe von € 181.800,00, wäre dies ein positives Ergebnis für 2022 in der Höhe von € 215.829,00.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Vorstandssitzung vorberaten und wird dem Gemeinderat die Genehmigung des vorliegenden Voranschlags 2022 empfohlen.

Hr. GR Alfred Spiegl erklärt, dass es sich beim ransferaufwand 223 auf Seite 15 um Positionen wie z.B: Beiträge Musikschule, Wohnbauförderung,

Schulerhaltungsbeiträge, Beitrag Pensionsverband, Kosten der Abgabeneinhebung, Beitrag an Rotes Kreuz, Sozialhilfeumlage, NÖKAS, Beitrag Abwasserverband usw. handelt und die Mitglieder der Gremien auf diese Kosten genauer schauen sollen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden **Voranschlag 2022 mit der eingearbeiteten Änderung** einschließlich des **Dienstpostenplanes**, einschließlich des **Nachweises der Investitionstätigkeit** i.S.d. § 73 Abs. 3 lit. a NÖ GO 1973, LGBl. 1000 idgF, einschließlich des **Gesamtbetrages der Darlehen und der Zahlungsverpflichtungen** i.S.d. § 73 Abs. 3 lit. c NÖ GO 1973, LGBl. 1000 idgF sowie den vorliegenden **mittelfristigen Finanzplan** für die fünfjährige Periode (2022 bis 2026) genehmigen.

Einstimmig angenommen

TOP 7 Einhebung der Schulungsbeiträge für Kommunalpolitiker für 2022

Der Bürgermeister berichtet, dass es für die Auszahlung von freiwilligen Leistungen iSd § 35 Z 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 (Schulungsgelder) als rechtlicher Grundlage individueller Gemeinderatsbeschlüsse bedarf, in denen Höhe und die Empfänger dieser Beträge festgelegt werden. Dies muss jährlich festgelegt werden, da sich die Einwohnerzahl verändern kann.

Für das Jahr 2022:

Einwohnerzahl: 2.252 Personen (ohne Nebenwohnsitzer) – Stand: 15.10.2021

Schlüssel 2022 2,40 €

Mandate Gesamt: 21

4 Parteien im Gemeinderat:

Ergibt:

$2.252 \times 2,40 \text{ €} = \text{€ } 5.404,80$

$5.404,80 \text{ €} / 21 = \text{€ } 257,37$ pro Mandat

ÖVP: $257,37 \times 12 = \text{€ } 3.088,44$

SPÖ: $257,37 \times 6 = \text{€ } 1.544,22$

GRÜNE: $257,37 \times 2 = \text{€ } 514,74$

FPÖ: $257,37 \times 1 = \text{€ } 257,37$

Der Gemeindevorstand hat diesen TOP in seiner Sitzung am 20.10.2021 vorberaten und eine einstimmige Empfehlung für Schulungsgelder für 2022 in der oben angeführten Berechnung an den Gemeinderat ausgesprochen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Schulungsgelder für 2022 in der oben angeführten Berechnung genehmigen.

Einstimmig angenommen

TOP 8 Heizkostenzuschuss

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2020 wurde für die Periode 2020/2021 ein Heizkostenzuschuss der Gemeinde Kirchstetten von € 150,00 für sozial bedürftige Gemeindegänger/innen beschlossen. Der Bürgermeister schlägt vor, den **Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Kirchstetten** für die Heizsaison 2021/2022 bei **150,00 Euro** (wie in den Vorjahren) zu belassen. Es wird angeregt zur Gewährung, die gleichen Richtlinien heranzuziehen, wie das Land NÖ.

Der Gemeindevorstand hat diesen TOP in seiner Sitzung am 20.10.2021 vorberaten und eine einstimmige Empfehlung für die Beibehaltung des Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige GemeindegängerInnen in der Höhe von € 150,00 (wie in den Vorjahren) an den Gemeinderat ausgesprochen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge sozial bedürftigen GemeindegängerInnen und Gemeindegängern mit Hauptwohnsitz in unserer Marktgemeinde einen einmaligen **Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2021/2022 in der Höhe von € 150,00** gewähren. Es sind die Richtlinien des Landes NÖ zur Gewährung eines gemeindeinternen Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2021/2022 dabei sinngemäß anzuwenden. Der gemeindeinterne Heizkostenzuschuss und der Heizkostenzuschuss der Landes Niederösterreich kann auf dem Gemeindeamt der Marktgemeinde Kirchstetten beantragt werden. Die Anträge müssen bis spätestens 30. März 2022 bei der Gemeinde eingelangt sein.

Einstimmig angenommen

TOP 9 Übernahme des Schrägbord entlang L129 in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet, dass die Arbeiten durch die Straßenmeisterei in der Wienerstraße Höhe Fa. Gudernatsch abgeschlossen sind und die Gemeinde nun die errichtete Anlage entlang der Landstraße L129 von km 6,550 bis km 6,600 in die Verwaltung und Erhaltung und das grundbücherliche Eigentum übernimmt. Dazu wurde

der Gemeinde durch die NÖ Straßenbauabteilung 2 eine entsprechende Erklärung übermittelt.

Der Gemeindevorstand empfiehlt in seiner Sitzung am 01.12.2021 und der Raumordnungsausschuss in seiner Sitzung am 13.12.2021 dem Gemeinderat die Übernahme des Schrägbord entlang L129 in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde und das grundbücherliche Eigentum zu übernehmen.

Auf die vollinhaltliche Wiedergabe der entsprechenden Erklärung (Beilage 2) durch den Bürgermeister wird vom Gemeindevorstand nach mündlicher Zustimmung verzichtet.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der von der Straßenmeisterei im Auftrag der Gemeinde errichteten Anlage entlang der Landstraße L129 von km 6,550 bis km 6,600 in die Verwaltung und Erhaltung und das grundbücherliche Eigentum genehmigen.

Einstimmig angenommen

TOP 9a Sondernutzungsvertrag mit Land NÖ, L129, km 6,515 bis km 6,675

Der Bürgermeister berichtet, dass das Land NÖ der Verlegung einer Stromleitung für die Errichtung von 3 Straßenlaternen in der Marktgemeinde Kirchstetten, KG Sichelbach, L129, Entlangführung von km 6,515 bis km 6,675 genehmigt hat. Hierzu muss ein Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ abgeschlossen werden. Dieser Vertrag wurde der Marktgemeinde Kirchstetten am 06.12.2021 zugesandt und konnte deshalb in der Vorstandssitzung nicht vorberaten werden.

Der Raumordnungsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 13.12.2021 dem Gemeinderat den Sondernutzungsvertrag betreffend Verlegung einer Stromleitung für die Errichtung von 3 Straßenlaternen in der Marktgemeinde Kirchstetten, KG Sichelbach, L129, Entlangführung von km 6,515 bis km 6,675 mit dem Land NÖ zuzustimmen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Sondernutzungsvertrag (Beilage 3) betreffend Verlegung einer Stromleitung für die Errichtung von 3 Straßenlaternen in der Marktgemeinde Kirchstetten, KG Sichelbach, L129, Entlangführung von km 6,515 bis km 6,675 mit dem Land NÖ genehmigen.

Einstimmig angenommen

TOP 10 Reparatur und Umstellung der LED-Straßenbeleuchtung in ganz Kirchstetten - abgesetzt

Der Bürgermeister berichtet, dass die nochmals bei der EVN bzgl. des Angebotes nachgefragt wurde. Die angebotenen Baumaßnahmen gelten nur bei gleichzeitiger Beauftragung der Betriebsführung der Straßenbeleuchtungsanlage. Vom Abschluss die Betriebsführung wurde jedoch vom Land NÖ abgeraten, da es sich hierbei um einen „Knebelvertrag“ handelt und es rechtlich zu Problemen kommen könnte, da der Stromlieferer und der Betreuer der Straßenbeleuchtung nicht ein und dieselbe Firma sein sollten. Die Mängelbehebung und die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED wird mittels getrenntem Ausschreibeverfahren durchgeführt. Zwingend notwendig ist die Mängelbehebung, diese muss 2022 durchgeführt werden. Anfang Jänner 2022 wird eine Schwerpunktberatung mit der Energieberatung NÖ stattfinden. In der Mängelerhebung wurden einige Positionen mit 5 bewertet, diese sollten vorab saniert werden.

TOP 11 Beauftragung Planung und örtliche Bauaufsicht Musikhaus - abgesetzt

Der Bürgermeister berichtet, dass das diesbezügliche Angebot noch nicht eingelangt ist und daher abgesetzt wird. Bei der Beauftragung der Machbarkeitsstudie war die Planung inkludiert und daher ist diesbezüglich noch kein Handlungsbedarf gegeben.

TOP 12 Vergabe Planung und örtliche Bauaufsicht Volksschule

Der Bürgermeister berichtet, dass nach erfolgter Machbarkeit die Planung und örtliche Bauaufsicht für die Errichtung Volksschule durch aichberger architektur ZT-GmbH durchgeführt werden soll. Die aichberger architektur ZT-GmbH legte ein Angebot (Beilage 4) in der Höhe von € 59.364,48 (inkl. Ust., Nebenkosten und Nachlass) vor.

3 Honoraraufstellung Machbarkeitsstudie

3.1 Stundenaufstellung

Pos	Beschreibung	Stunden	Stundensatz	Summe
2.1	Grundlagenermittlung / Nutzungsanforderungen			
2.1.1	Grundlagen / Bestandsunterlagen	8,00	€ 90,00	€ 720,00
2.1.2	Besprechungstermin 1: "workshop" (27.12.21)	8,00	€ 90,00	€ 720,00
2.2	Machbarkeitsstudie / TL Vorentwurf			
2.2.1	Konsenspläne			€ 3.500,00
2.2.2	Ausarbeitung von Varianten	60,00	€ 90,00	€ 5.400,00
2.2.3	Besprechungstermin 2: Varianten	6,00	€ 90,00	€ 540,00
2.2.4	Vorentwurf			€ 8.900,00
2.2.5	Visualisierung - Schaubild			€ 3.000,00

2.3	Entwurf / Einreichung			
2.3.1	Entwurf			€ 13.100,00
2.3.2	Einreichung			€ 9.800,00
2.3.3	Bauphysik / Energieausweis			€ 1.200,00
2.3.4	Unterstützung bei Förderunterlagen	40,00	€ 90,00	€ 3.600,00
Summe netto				€ 50.480,00
Nebenkosten		3%		€ 1.514,40
Summe netto inkl. Nebenkosten				€ 51.994,40
Nachlass	5% von	€ 50.480,00		-€ 2.524,00
Summe netto inkl. Nebenkosten und Nachlass				€ 49.470,40
Ust		20%		€ 9.894,08
Summe brutto inkl. Nebenkosten und Nachlass				€ 59.364,48

Der Gemeindevorstand empfiehlt in seiner Sitzung am 01.12.2021 und der Raumordnungsausschuss in seiner Sitzung am 13.12.2021 dem Gemeinderat die Beauftragung Planung und örtliche Bauaufsicht Volksschule an aichberger architektur ZT-GmbH zu genehmigen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Planung und örtlichen Bauaufsicht Volksschule an aichberger architektur ZT-GmbH in der Höhe von € 59.364,48 (inkl. Ust., Nebenkosten und Nachlass) genehmigen.

Einstimmig angenommen

TOP 13 Vergabe Planung und Bauaufsicht Aufschließung Betriebsgebiete

Der Bürgermeister berichtet, dass die neu umgewidmeten Betriebsgebiete aufgeschlossen werden müssen. Die Kosten für Aufschließung gliedern sich wie folgt:

Abwasserbeseitigung	€ 142.000,00
Wasserversorgung	€ 53.000,00
Straßenbau	€ 30.000,00

Die Kosten für die Planung und Bauaufsicht wurden seitens der Fa. Hydro Ingenieure GmbH in der Höhe von € 29.719,66 (inkl. Ust.) angeboten (Beilage 5). Der Gemeindevorstand empfiehlt in seiner Sitzung am 01.12.2021 und der Raumordnungsausschuss in seiner Sitzung am 13.12.2021 dem Gemeinderat die Beauftragung der Planung und örtliche Bauaufsicht Aufschließung der Betriebsgebiete in der Höhe von € 29.719,66 an die Fa. Hydro Ingenieure GmbH zu genehmigen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Planung und örtlichen Bauaufsicht Betriebsgebiete an die Fa. Hydro Ingenieure in der Höhe von € 29.719,66 genehmigen.

Einstimmig angenommen

TOP 14 Versetzung Kleinsammelzentrum Wienerstraße

Der Bürgermeister berichtet, dass wie schon in der letzten Gemeinderatssitzung besprochen wurde, das ASZ bei der ÖBB neu errichtet werden soll. Der derzeitige Standort kann nicht gehalten werden, da dieser zu klein bemessen ist. Laut GVV werden die kompletten Container auf größere Container umgestellt, damit ein LKW dies aufnehmen und entleeren kann. Aus diesem Grund muss auch der Platz größer werden. Die ÖBB hat der Marktgemeinde zugesagt, dass ein geeigneter Platz entlang der Schienen (im Bereich Gudernatsch) kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Auch der jetzige Standort kann weiterhin kostenlos genutzt werden.

Der Gemeindevorstand empfiehlt in seiner Sitzung am 01.12.2021 und der Raumordnungsausschuss in seiner Sitzung am 13.12.2021 dem Gemeinderat die Versetzung des Kleinsammelzentrums vom jetzigen Standort zum neuen Standort entlang der Schienen (im Bereich Gudernatsch) zu genehmigen.

GR Matthias Frühauf erkundigt sich, ob es beim neuen Sammelzentrum auch die Möglichkeit des Parkens gibt, da derzeit die Autos sowohl auf dem Radweg als auch auf dem Gehweg abgestellt werden. Laut Hrn. BGM Josef Friedl ist dies vorgesehen.

GR Alfred Spiegl möchte sich erkundigen, ob es möglich ist, ein Kleinsammelzentrum in der Nähe des Bauhofes aufzustellen, da schon einige Anfragen aus der Bevölkerung an ihn ergangen sind. Dies wird von der Gemeindekanzlei hinterfragt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Versetzung des Kleinsammelzentrums vom jetzigen Standort zum neuen Standort entlang der Schienen (im Bereich Gudernatsch) genehmigen.

Einstimmig angenommen

TOP 15 Erlassung einer Bausperre (Raumordnung)

Der Bürgermeister berichtet, dass für Teilbereiche der Marktgemeinde Kirchstetten Bausperren gemäß der §§26 und 35 des NÖ Raumordnungsgesetz geplant sind.

Jener Bereich des Gemeindegebietes von Kirchstetten, welcher sich südlich der A1 Westautobahn befindet, ist im Vergleich zum restlichen Gemeindegebiet in einem erhöhten Ausmaß von den Aspekten Hangneigung, Wald, Naturgefahren und Landschaftsbild betroffen. Insbesondere erscheint es dort innerhalb des gewidmeten Wohnbaulandes erforderlich, strukturunverträgliche Nutzungen und Bebauungen mit ortsunüblicher Verdichtung bzw. in exponierten Lagen künftig hintanzuhalten, da diese in hohem Ausmaß auch technische und finanzielle Belastungen für die kommunalen Aufgabenträger beinhalten können.

Aufgrund absehbarer örtlicher Fehlentwicklungen sowie um dem generellen Trend zur maximalen und strukturunverträglichen Nachverdichtung Einhalt zu gebieten, erscheint eine Anpassung der örtlichen Planungsinstrumente (Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan) dringend erforderlich. Hierzu sieht das NÖ Raumordnungsgesetz die Möglichkeit der Verordnung von Bausperren vor. Diese dienen als eine Art „Notbremse“, welche der Gemeinde Zeit verschaffen, sich in einem angemessenen Zeitraum von bis zu 2 Jahren Gedanken über die Änderung der Planungsinstrumente zu machen und diese Änderungen zu verordnen. Angemerkt sei dabei, dass der Verordnungsweg einer Änderung des Flächenwidmungsplanes oder Bebauungsplanes zumindest 5-6 Monate dauern kann, wodurch die Planungen schnell von den angesprochenen Fehlentwicklungen (z.B. Baueinreichung vor Rechtskraft der Änderungen) überholt werden können. Hierzu ist die Bausperre ein probates Mittel, auf absehbare Fehlentwicklungen frühzeitig und rasch zu reagieren, da sie mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft tritt.

Wichtig ist darauf hinzuweisen, dass eine Bausperre kein Bauverbot bedeutet und auch nicht bedeuten darf! Verunmöglicht während der Geltungsdauer der Bausperre werden nur solche Bauvorhaben, welche den – verpflichtend zu definierenden – Zielen der Bausperre widersprechen. Im konkreten aktuellen Fall wären also lediglich jene Bauvorhaben für die Dauer von zwei Jahren verunmöglicht, welche im Bauland-Wohngebiet mehr als zwei Wohneinheiten pro Grundstück vorsehen oder wenn neue Bauplätze geschaffen würden, welche im Bauland-Wohngebiet weniger als 1.000 m² aufweisen. Ohne diese Einschränkung der vorübergehenden Anforderung an Mindestbauplatzgrößen könnten nämlich die Limitierung von zwei Wohneinheiten pro Grundstück durch kleinflächige Grundstücksteilungen leicht unterwandert werden. In diesem Sinne scheint eine strukturverträgliche Weiterentwicklung der Bereiche südlich der A1 Westautobahn nicht gestört und strukturunverträgliche Vorhaben bis auf Weiteres gestoppt.

Aus diesem Grund müssen die HQ-Gefährdungsbereiche und rutschgefährdeter Bereiche im Gemeindegebiet überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden.

Dies sind grundsätzlich Flächen, die

- bei 100-jährlichen Hochwässern überflutet werden,
- eine ungenügende Tragfähigkeit des Untergrundes aufweisen oder deren Grundwasserhöchststand über dem Geländeniveau liegt,

- rutsch-, bruch-, steinschlag-, wildbach- oder lawinengefährdet sind oder
- Flächen mit Altstandorten oder Altablagerungen, sofern nicht ausgeschlossen werden

kann, dass eine erhebliche Kontamination vorliegt oder ein erhebliches Risiko für Mensch oder Umwelt von diesen Flächen ausgeht.

Weiters bestimmt § 15 Abs 7 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF, dass zusammenhängende und unbebaute Flächen entlang von Fließgewässern, die von einem 30-jährlichen Hochwasser überflutet werden oder für die roten Zonen in Gefahrenzonenplanungen ausgewiesen sind, als Grünland-Freihaltefläche-Retentionsfläche zu widmen sind.

Der Gemeindevorstand empfiehlt in seiner Sitzung vom 01.12.2021 und der Raumordnungsausschuss in seiner Sitzung vom 13.12.2021 dem Gemeinderat die Erlassung einer Bausperre Raumordnung zu genehmigen.

Auf die vollinhaltliche Wiedergabe der Verordnung wird vom Gemeinderat einstimmig verzichtet.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Bausperre betreffend Raumordnung und die dazugehörige Verordnung (Beilage 6) genehmigen.

Einstimmig angenommen

TOP 16 Erlassung einer Bausperre (Bauordnung)

Der Bürgermeister berichtet, dass für Teilbereiche der Marktgemeinde Kirchstetten Bausperren gemäß der §§26 und 35 des NÖ Raumordnungsgesetz wie schon im TOP 15 besprochen geplant sind.

Der Gemeindevorstand empfiehlt in seiner Sitzung vom 01.12.2021 und der Raumordnungsausschuss in seiner Sitzung vom 13.12.2021 dem Gemeinderat die Erlassung einer Bausperre Bebauungsplan zu genehmigen.

Auf die vollinhaltliche Wiedergabe der Verordnung wird vom Gemeinderat einstimmig verzichtet.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Bausperre betreffend Bebauungsplan und die dazugehörige Verordnung (Beilage 7) genehmigen.

Einstimmig angenommen

TOP 17 Rückholung Abgabenverrechnung

Der Bürgermeister berichtet, dass eine Mitarbeiterin in der Buchhaltung die derzeit in Probe angestellt ist, in der Folge die Verrechnung durchführen könnte, gefunden wurde. Die Kosten für die Verrechnung des GVV belaufen sich von Jänner 2021 bis November 2021 auf € 16.892,28 (geschätzt bis Jahresende rund € 20.000,00). Aufgrund der Tatsache, dass die Gegenüberstellung des Wassers (Ankauf-Verkauf) nicht korrekt dargestellt wird, eine Überprüfung seitens der Gemeinde mit viel Aufwand verbunden ist, der Wunsch seitens der Bevölkerung besteht, die Abgabenverrechnung wieder in die Gemeinde zurückzuholen und damit auch Kosten gespart werden können, soll die Abgabenverrechnung im Jahr 2022 wieder zurückgeholt werden. Der Datenimport und Aufbereitung durch die Gemdat wird mit 8 Stunden geschätzt und beträgt € 1.257,60 (inkl. Ust.). Da die Rückholung einige Zeit in Anspruch nimmt, wird diese im laufendem Jahr 2022 erfolgen, einen genauen Zeitpunkt kann noch nicht genannt werden, sobald dieser bekannt ist, werden alle Fraktionen zeitgerecht informiert.

Der Gemeindevorstand empfiehlt mehrstimmig in seiner Sitzung vom 01.12.2021 dem Gemeinderat die Rückholung der Abgabenverrechnung im Jahr 2022 zu genehmigen.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Hr. GR Alfred Spiegl bedankt sich, dass die Empfehlung des Prüfungsausschusses nun umgesetzt wird.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Rückholung der Abgabenverrechnung und den damit verbundenen Datenimport und Aufbereitung durch die Gemdat in der Höhe von € 1.257,60 (inkl. Ust.) im Jahr 2022 genehmigen.

Einstimmig angenommen

TOP 18 Berichte

Weder vom Bürgermeister noch von den Mitgliedern des Gemeinderates gibt es etwas zu berichten.

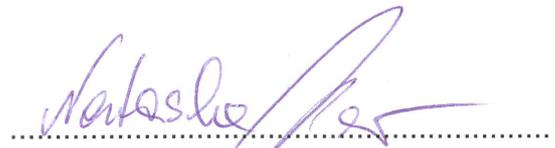
Anhang

- TOP 4, Beilage 1: Wahlvorschlag
- TOP 9, Beilage 2: Erklärung Schrägbord, L129, km 6,550 bis km 6,600
- TOP 9a, Beilage 3: Dringlichkeitsantrag
Sondernutzungsvertrag L 129, km 6,515 bis km 6,675
- TOP 12, Beilage 4: Honorarangebot Volksschule von aichberger architektur ZT
- TOP 13, Beilage 5: Honorarangebot Betriebsgebiete von Hydro Ingenieure GmbH
- TOP 15, Beilage 6: Verordnung Bausperre Raumordnung
- TOP 16, Beilage 7: Verordnung Bausperre Bauordnung

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme und beendet die Sitzung um 20:21 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 16.3.2022
genehmigt.


.....
(Bgm. Josef Friedl)


.....
(Schriftführerin AL Natascha Hemmer)


.....


.....